

VdMi Informationspapier zu komplexen anorganischen Buntpigmenten, bei deren Herstellung Titandioxid als Rohstoff eingesetzt wird

(Stand Mai 2020)

Am 18. Februar 2020 wurde die Einstufung von Titandioxid-Pulver als Krebsverdachtsstoff (Carc Cat 2 bei Inhalation) im Rahmen der 14. ATP der CLP Verordnung veröffentlicht; die Einstufung wird nach einer 18-monatigen Übergangsfrist am 1. Oktober 2021 in der Lieferkette verbindlich¹.

Es gibt anorganische Pigmente, die sog. komplexen anorganischen Buntpigmente (Englisch: Complex Inorganic Coloured Pigments, CICPs), die pulverförmiges Titandioxid als Rohstoff einsetzen.

Diese komplexen anorganischen Buntpigmente sind aus den folgenden Gründen nicht von dieser Einstufung betroffen:

1. Die komplexen anorganischen Buntpigmente werden in einer chemischen Reaktion – in der Regel mittels eines industriellen Verfahrens in einem Brennprozess bei hohen Temperaturen – hergestellt, bei der Titandioxid (in Pulverform) als einer der Rohstoffe eingesetzt wird. Das Titandioxid wird dabei vollständig umgesetzt, sodass danach kein pulverförmiges, freies Titandioxid mehr vorliegt.
2. Die dabei entstehenden komplexen anorganischen Buntpigmente bilden einen vollständig neuen chemischen Stoff mit jeweils eigener CAS-Nummer.
3. Alle komplexen anorganischen Buntpigmente werden gemäß REACH als einzelne Substanz betrachtet und in einzelnen REACH Registrierungs dossiers separat bewertet.

Ansprechpartner:

Verband der Mineralfarbenindustrie e. V.
Dr. Heike Liewald

liewald@vdmi.vci.de

Der Verband der Mineralfarbenindustrie e.V. vertritt die deutschen Hersteller von anorganischen (z. B. Titandioxid, Eisenoxid), organischen und metallischen Pigmenten, Füllstoffen (wie z. B. Kieselsäure), Carbon Black, keramischen Farben, Lebensmittelfarben, Künstler- und Schulfarben, Masterbatches sowie von Produkten für die angewandte Photokatalyse.

¹ Delegierte Verordnung (EU) 2020/217, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L44 bzw. L51, abrufbar auf EUR-Lex.